

**Satzung zur Aufhebung
der Klarstellungssatzung
„Lettenweg“**

Aufgrund des § 34 Abs. 4 Nr. 1 des Baugesetzbuches (BauGB) und des § 4 der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg (GemO), jeweils in der gültigen Fassung, hat der Gemeinderat der Stadt Lörrach am 18.02.2020 die Aufhebung der Klarstellungssatzung

Lettenweg

in Lörrach vom 15.10.2005 beschlossen.

§ 1

Die vom Gemeinderat der Stadt Lörrach in der Sitzung vom 29.05.2005 als Satzung beschlossene Klarstellungssatzung „Lettenweg“, Satzung Nr. 002/14, bekannt gemacht am 15.10.2005, wird aufgehoben.

§ 2

Die Satzung tritt am Tage nach ihrer ortsüblichen Bekanntmachung in Kraft.

Lörrach, den.....

.....
Neuhöfer-Avdic´, Bürgermeisterin